

Merkblatt

Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Schultypen der Sekundarschule

Die Sekundarschule umfasst die schulische Ausbildung vom 7. bis zum 9. Schuljahr der obligatorischen Schulzeit.

Schüler und Schülerinnen der **Sek P (Progymnasium)** werden auf die gymnasiale Maturitätsschule und somit auf ein universitäres Hochschulstudium vorbereitet.

Schüler und Schülerinnen der **Sek E (erweiterte Anforderungen)** werden auf erhöhte Berufsanforderungen (mit oder ohne Berufsmatur) vorbereitet. Sie erfüllen nach Beendigung der drei Jahre umfassenden Ausbildung die Anforderungen für einen Übertritt in eine Berufsausbildung an einer Berufsmaturitätsschule (mit Anschluss an ein Fachhochschulstudium) oder eine Fachmittelschule. Der Übertritt an das Gymnasium ist prüfungsfrei oder mit Aufnahmeprüfung möglich.

Schülerinnen und Schüler der **Sek B (Basisanforderung)** werden auf eine Berufslehre mit Grund- bzw. Basisansprüchen vorbereitet.

Schulangebot im Überblick – Von der Primarschule bis zur Sekundarstufe II

Schuljahr 16	Tertiärstufe: Berufs- und höhere Fachprüfungen, Höhere Fachschulen, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen, (ETH/EPFL)			Tertiär- stufe	
Schuljahr 15	Berufsmaturitätsausbildung lehrbegleitend (3 oder 4 Jahre) oder anschliessend an Berufslehre: 1 Jahr Vollzeit bzw. 1½ Jahre Teilzeit	Fachmaturität	Gymnasium	Sekundarstufe II	
Schuljahr 14		Fachmittelschule			
Schuljahr 13		Berufliche Grundbildung 2, 3 oder 4 Jahre			
Schuljahr 12	Brückenangebote				
Ende der obligatorischen Schule					
Schuljahr 11	3. Klasse	Sek B + E		Sekundarstufe I	
Schuljahr 10	2. Klasse		Sek P		
Schuljahr 9	1. Klasse				
Schuljahr 8	6. Klasse				
Schuljahr 7	5. Klasse				

Bei der Zuweisung der Schülerinnen und Schüler an die verschiedenen Schultypen der Sekundarschule wird im mehrjährigen kantonalen Durchschnitt von folgenden Planungsgrössen ausgegangen:

Sekundarschule B	30 – 40 %
Sekundarschule E	40 – 50 %
Sekundarschule P	15 – 20 %

Das Übertrittsverfahren als Prozess

Während sechs Jahren besuchen alle Kinder die Primarschule. In der fünften Klasse beginnen die Arbeiten für das Übertrittsverfahren in eine Abteilung der Sekundarschule.

Das Verfahren dient hauptsächlich dazu, die schulischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die mögliche Entwicklung der Schüler und Schülerinnen im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn wahrzunehmen und zu beurteilen.

Das Übertrittsverfahren soll im Verlaufe der fünften und sechsten Primarklasse allen Beteiligten helfen, jenen Schultyp zu finden, in dem der Schüler oder die Schülerin am besten gefördert werden kann. Lehrpersonen, Lernende und Erziehungsberechtigte wirken an diesem Prozess mit.

Beurteilung im Hinblick auf die Selektion

Der Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe ist für die Schul- und Berufslaufbahn der Lernenden von grosser Bedeutung, auch wenn durchlässige Organisationsformen in der Sekundarschule einen späteren Wechsel der Schulart ermöglichen.

Deshalb ist eine differenzierte Standortbestimmung im Rahmen des Übertrittsverfahrens wichtig. Die Entscheidungen dazu beruhen auf der gleichen Beurteilung, die vom Kindergarten an aufgebaut und praktiziert wird. Die Resultate der überkantonalen Leistungstests Check P5 sowie regionale Vergleichstests im Verlaufe der 5. Klasse der Primarschule geben der Lehrperson Informationen zum Lernbedarf und zum Leistungsvermögen der einzelnen Schüler und Schülerinnen. Die Zuweisungsempfehlung zu einem Schultyp der Sekundarschule durch die Klassenlehrperson stützt sich neben den Leistungen in den Schulfächern Deutsch, Mathematik und Natur/Mensch/Gesellschaft auch auf die Leistungen und die Leistungsentwicklung in allen Fächern sowie die Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens in Bezug auf die Anforderungsprofile der Sekundarstufe I.

Empfehlungsgrundlagen

Der Übertritt in die Sekundarschule B, E und P setzt die entsprechende Eignung voraus.

Beurteilung der Eignung

Die Klassenlehrperson beurteilt die Eignung eines Schülers oder einer Schülerin für den Übertritt in die Sekundarschule B, E oder P in einem standardisierten Verfahren anhand folgender Kriterien:

- a) Die Beurteilung der fachlichen Leistungen: Der ungerundete Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Natur/Mensch/Gesellschaft (in Zehntelsnoten ausgedrückt) in der sechsten Klasse der Primarschule im Zeitraum von August bis Ende der Kalenderwoche 10 des folgenden Kalenderjahres;
- b) die Gesamteinschätzungen der Leistungen und der Leistungsentwicklung in allen Fächern;
- c) die Gesamteinschätzung des Arbeits- und Lernverhaltens bezogen auf die Profile der Anforderungsniveaus B, E und P.

Schritte des Verfahrens

Information

Die Schulleitungskonferenz und die Klassenlehrpersonen der fünften Klasse stellen den Erziehungsberechtigten zu Beginn des ersten Semesters der fünften Klasse anlässlich einer gemeinsamen Veranstaltung das Übertrittsverfahren vor.

An dieser Veranstaltung informiert die Schulleitung der Sekundarschule über Schultypen, Ziele und Anforderungsprofile der Sekundarschule.

Regionale Vergleichstests

Die Schulen führen während der fünften Klasse mindestens einen regionalen Vergleichstest in den Fächern Deutsch und Mathematik durch. Die Ergebnisse dienen der Lehrperson zur Überprüfung und Anpassung des Beurteilungsmassstabes. Die regionalen Vergleichstests gelten als reguläre Leistungsnachweise; die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden darüber nicht speziell informiert.

Standortgespräch 1 (fünfte Klasse)

Im ersten Standortgespräch, das zwischen Januar und März der fünften Klasse stattfindet, bespricht die Klassenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern die fachlichen Leistungen sowie das Arbeits- und Lernverhalten. Die Gesamteinschätzung der Leistungen der fünften Klasse wird in Bezug zu den Beschreibungen der Anforderungsprofile B, E und P gesetzt. Im Standortgespräch werden Ziele für die Weiterarbeit vereinbart, aber keine Vorentscheidungen für die Zuteilung zu einem Anforderungsniveau der Sekundarschule getroffen.

Leistungstest Check P5

Der Leistungstest Check P5 im letzten Quartal der fünften Klasse schliesst an den neu fakultativen Check P3 an und zeigt die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler auf. Die Ergebnisse des Check P5 als Standortbestimmung können in die Gesamtbeurteilung einbezogen werden.

Standortgespräch 2 (sechste Klasse)

Im Standortgespräch der sechsten Klasse, das zwischen Oktober und Dezember stattfindet, bespricht die Klassenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern die fachlichen Leistungen, die Leistungsentwicklung und das Arbeits- und Lernverhalten der fünften und sechsten Klasse. Die Lehrperson nimmt eine Gesamteinschätzung vor und setzt diese in Bezug zu den Anforderungsprofilen der Sekundarschulniveaus B, E und P. Die Ergebnisse des Check P5 als Standortbestimmung können in die Gesamtbeurteilung einbezogen werden. Die Klassenlehrperson informiert die Erziehungsberechtigten über die Zuteilungstendenz zu einem Anforderungsprofil der Sekundarschule.

Übertrittsgespräch

Im Übertrittsgespräch im zweiten Semester der sechsten Klasse (März) bespricht die Klassenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler oder der Schülerin die Zuteilungsempfehlung zu einem der Anforderungsniveaus der Sekundarschule B, E und P und stellt gestützt darauf einen Antrag.

Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Antrag der Klassenlehrperson einverstanden, leitet die Schulleitung den Antrag der Klassenlehrperson an die Schulleitungskonferenz weiter.

Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Antrag der Klassenlehrperson nicht einverstanden, können sie ihr Kind über die Klassenlehrperson bei der Schulleitung der Primarschule zur Kontrollprüfung anmelden. Die Kontrollprüfung findet in der Kalenderwoche 13 statt.

Kontrollprüfung

In der Kontrollprüfung wird die Sachkompetenz der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik geprüft. Für die Zuteilung zu einem Anforderungsniveau der Sekundarschule gelten die für das Übertrittsverfahren definierten Notenwerte. Fällt das Ergebnis der Kontrollprüfung tiefer aus als die Zuteilungsempfehlung der Klassenlehrperson, geht die Zuteilungsempfehlung vor.

Notenwerte für die Zuteilung zu den Anforderungsniveaus B, E und P

Der ungerundete Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Natur/Mensch/Gesellschaft (in Zehntelsnoten ausgedrückt) in der sechsten Klasse der Primarschule im Zeitraum von August bis Ende der Kalenderwoche 10 des folgenden Kalenderjahres ist Grundlage für die Zuteilung zu den Anforderungsniveaus B, E und P:

<u>Zuteilung</u>	<u>Notendurchschnitt</u>
Sek P	5.2 und höher
Sek E	4.6 und höher
Sek B	tiefere als 4.6

Übertrittsentscheid

Die Schulleitungskonferenz verfügt den Übertritt bis spätestens 15. Mai.

Beschwerden

Gegen Verfügungen der Schulleitungskonferenz kann innerhalb von zehn Tagen schriftlich und begründet beim Departement für Bildung und Kultur Beschwerde eingereicht werden.

Schema Übertrittsverfahren von der Primar- in die Sekundarschule gültig für die 5. Klässler ab Schuljahr 2020/2021

